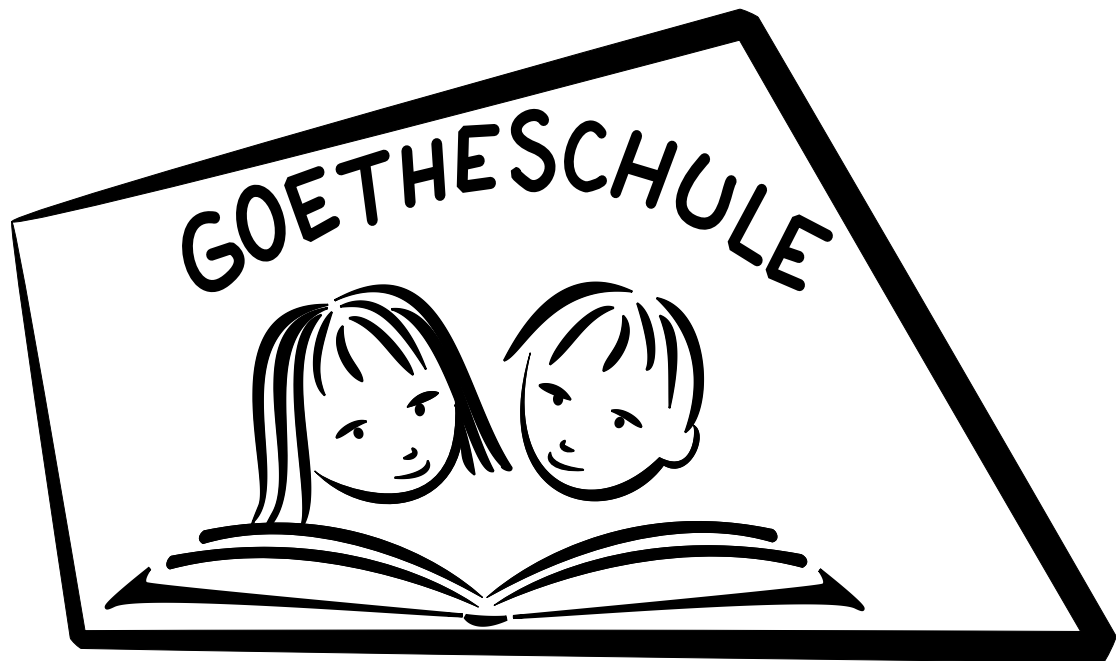


Schutzkonzept der katholischen Grundschule



Kirchstr. 9
58099 Hagen

Inhalt

1	Präambel	3
1.1	Leitgedanken zur Erstellung unseres schulischen Schutzkonzeptes	3
2	Risikoanalyse	4
2.1	Prävention von grenzverletzendem Verhalten und sexueller Gewalt in der Schule.....	4
2.2	Prävention von (sexuellem) Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung durch Dritte (z.B. Eltern)	7
3	Schutzkonzept der Goetheschule	11
3.1	Persönliche Eignung	11
3.2	Aus- und Fortbildung	11
3.3	Verbindliche Regeln und Grundsätze im Umgang mit Schülerinnen und Schülern	11
3.4	Beschwerdestellen	15
3.5	Handlungsleitfäden	16
3.6	Maßnahmen zur Stärkung von Schülerinnen und Schüler	19
3.7	Qualitätsmanagement.....	19
4	Anhang	20
4.1	Selbstverpflichtungserklärung zur Gewaltprävention.....	20
4.2	Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung von Regeln und Grundsätzen	22
4.3	Fragebogen für die Schüler	25

1 Präambel

Die Schüler*innen der Goetheschule sind in der schulischen Einrichtung, im Unterricht und während der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten, die in Kooperation mit der Schule stattfinden, vor (sexuellem) Missbrauch, körperlicher, seelischer und gesundheitlicher Vernachlässigung und Misshandlung sowie jeglicher Form von grenzverletzendem Verhalten geschützt.

Der Schutz der Schüler*innen beinhaltet:

- Prävention von grenzverletzendem Verhalten durch Lehrpersonal, Mitschüler*innen und allen in der Schule beteiligten Mitarbeiter*innen wie z.B. Hausmeister, OGS – Mitarbeiter*innen, Sekretär*innen ...
- Prävention von (sexuellem) Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung durch unmittelbar in der Schule tätigen Personen sowie durch Dritte (z.B. Eltern)

Um den Schutz von Schülerinnen und Schülern in der Goetheschule zu gewährleisten, hat die Schule systematisch ihre Strukturen überprüft und falls notwendig neue Strukturen geschaffen. In diesem Rahmen stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Maßnahmen bei der Personalauswahl, -entwicklung, -beurteilung (Selbstverpflichtungserklärung, erweitertes Führungszeugnis alle 5 Jahre, regelmäßige Schulung)
- Verhaltensregeln (Verhaltenskodex)
- Beseitigung von „Angsträumen“ oder „Gefahrenstellen“ durch räumliche Gegebenheiten
- Schaffung von schulischen Instrumentarien, um die Partizipation von Schüler*innen zu intensivieren
- Aufzeigen von Wegen bei Beschwerden und Problemen (Handlungsleitfaden, interne und externe Berater)

1.1 Leitgedanken zur Erstellung unseres schulischen Schutzkonzeptes

Die grundlegende Aufgabe für jede Schule besteht vor allem in dem Schutz des Kindeswohls von Schülerinnen und Schülern innerhalb und außerhalb der Schule.

Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gilt für uns als katholische Grundschule die Überzeugung, dass jeder Mensch als Geschöpf Gottes einzigartig und einmalig ist. Die biblische Aussage, dass jedes menschliche Individuum ein Abbild Gottes ist und ihn repräsentiert, sollte in dem Umgang miteinander zum Ausdruck kommen. Die unveräußerliche Würde eines jeden schließt mit ein, dass alle Bereiche des schulischen Lebens von Achtung und Wertschätzung geprägt sind.

Aus dieser christlichen Grundhaltung resultierend sollte ein verantwortungsvoller Umgang mit dem eigenen Körper und dem des anderen gefordert und gefördert werden.

Ziel unseres Strebens und Bemühens ist es, in allen Bereichen eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen und zu leben. Damit dies gelingen kann, haben wir versucht, möglichst alle Personengruppen am Aufbau des Schutzkonzeptes zu beteiligen.

2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wesentliches Instrument um Gefahrenpotentiale, mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzbedarfe zu erkennen. Daher werden wir in einem Turnus von 2 Jahren eine erneute Befragung durchführen. Das Wohl unserer Kinder zu gewährleisten, beinhaltet auch Organisationsstrukturen und tägliche Abläufe in der unmittelbaren Umgebung der Schüler*innen auf Risiken und Schwachstellen, die (sexuelle) Gewalt begünstigen oder ermöglichen, zu überprüfen. Zur unmittelbaren Umgebung der Kinder gehören neben dem schulischen auch das häusliche Umfeld der Kinder.

2.1 Prävention von grenzverletzendem Verhalten und sexueller Gewalt in der Schule

Die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse bezüglich der schulischen Gegebenheiten bilden eine wesentliche Grundlage für das Erstellen unseres Konzeptes und dienen der Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen in unserer Schule.

Miteinbezogenen wurden folgende Personengruppen:

- das Lehrerkollegium
- alle Schüler*innen
- alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Das Lehrerkollegium

Das Lehrerkollegium befasste sich mit der Thematik, indem sich jede Lehrkraft in die Situation eines potentiellen Täters / einer potentiellen Täterin versetzte, um aus dieser Sicht mögliche Gefahrenquellen für die Kinder zu identifizieren.

Es wurden folgende Risiken und Schwachstellen in den Blick genommen:

- die Räumlichkeiten im Schulgebäude, der Schulhof
- die Personen, mit denen die Schüler*innen in der Schule Kontakt haben
- Gelegenheiten, die Übergriffe auf Schüler*innen begünstigen
- Organisationsstrukturen unserer Schule (Beschwerdemanagement)
- die Handynutzung und der Umgang mit sozialen Medien

Es wurde ein Fragebogen für die Schüler*innen und für die Eltern erstellt und verbindliche Verhaltensweisen und Regeln im Umgang mit den Schülerinnen/Schülern festgelegt. Für die Personen, die länger als eine Woche an der Schule ehrenamtlich tätig sind oder aus beruflichen Gründen mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt treten, wurde eine Selbstverpflichtungserklärung verfasst. Diese verpflichtet die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Praktikantinnen/Praktikanten zur Vorlage eines erweiterten

Führungszeugnisses, zur Erklärung, dass strafrechtlich nicht gegen sie ermittelt wird und zur Einhaltung der verbindlich festgelegten Grundsätze und Regeln im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern.

Schüler*innen

Alle Schüler*innen wurden bezüglich der schulischen Räumlichkeiten, des Schulhofs und anderer schulisch genutzter Orte befragt. Sie bewerteten die Räumlichkeiten, indem sie ihre Gefühle, die diese Örtlichkeit bei ihnen hervorruft, mit einem der drei verschiedenen Smileys 😊 😐 😞 benennen konnten. Bei der Wahl des 😞 Smileys fügten sie eine Begründung hinzu.

Die Toiletten wurden am häufigsten genannt. Die Gründe für das Unbehagen oder die Angst beim Aufsuchen der Örtlichkeiten waren unterschiedlich („dreckig“, „dunkel“, „ekelig“, „unheimlich“, dort seien „komische Geräusche“, „viele Spinnen“ und „alles voller Kacke“).

In mehreren Klassenratssitzungen und bei den Sitzungen des Schülerparlaments wurde das Thema „Toilettensituation“ immer wieder aufgegriffen. Verschiedene Regeln wurden gemeinsam erstellt:

- Jede Schülerin /jeder Schüler, die/der während der Unterrichtszeit die Toilette aufsucht, trägt sich mit Namen in die im Klassenraum ausgehängte Liste ein. Dabei wird auch der Wochentag und die Uhrzeit notiert.
- Das Toilettenpapier befindet sich nur noch in den Klassenräumen und wird bei Bedarf von der Lehrkraft mitgegeben.
- Eine Schülerin oder ein Schüler begleitet einen Mitschüler bis vor die Toilette und kontrolliert die Räumlichkeit, nachdem das Kind seine Notdurft verrichtet hat.
- Die Lehrkräfte kontrollieren vor und nach der Hofpause die Toiletten.
- Während der Hofpause darf jeweils nur ein Mädchen bzw. ein Junge zur Toilette gehen.

Die Umsetzung dieses Maßnahmenkatalogs entspannte die Situation deutlich. Auch seitens der Eltern, die sich oft über die Unsauberkeit auf den Toiletten beschwert hatten, wurde uns eine Verbesserung bestätigt.

In der Jungentoilette wurden neue Fenster eingebaut, sodass dort nun auch durchgängig gelüftet werden kann. Dadurch hat sich die geruchliche Belästigung erheblich minimiert.

Des Weiteren wurden noch Turnhalle und Umkleidekabinen von einzelnen Schülerinnen und Schülern genannt. Dort bemängelten sie die Sauberkeit und die bekritzelten Wände sowie den Geruch. Da unsere Schule die sportlichen Anlagen der benachbarten Schulen aufgrund fehlender Turnhalle mitbenutzen muss, haben wir nur wenig Einfluss auf diese Faktoren.

Die Eltern

Die Befragung der Eltern erfolgte über einen Elternbrief der Schulleitung, die diese um aktive Mitarbeit bei der Erstellung unseres Schutzkonzeptes bat. Die Eltern wurden aufgefordert, Fragen, Bedenken und Vorschläge frei zu äußern. Darüber

hinaus wurden sie gebeten, zwei Fragen zu beantworten und schriftliche Rückmeldung per E-Mail oder in Papierform bei der Klassenlehrerin ihrer Kinder abzugeben.

1. Frage:

Wo befinden sich Angsträume für Ihr Kind bezüglich der baulichen Gegebenheiten (auf dem Schulhof und im Schulgebäude)?

2. Frage:

Wo sehen Sie Schutzbedarfe Ihres Kindes in der Begegnung mit allen an der Schule beteiligten Personen (Hausmeister, Musikschule, OGS, Kirche, Kollegium; Sekretärin, Mitschüler*innen, abholende Personen...)?

Die Resonanz war sehr gering. Inwieweit sich daraus ableiten lässt, dass aus Sicht der meisten Eltern keine weiteren Schutzmaßnahmen nötig sind, ist fraglich.

Kritik, die von einzelnen Eltern geübt wurde:

- Der Platz auf dem Schulhof hinter der OGS sei nicht einsehbar und könne daher unbemerkt von Dritten betreten und wieder verlassen werden. Um die Sicherheit für die Kinder zu erhöhen, sollte der Schulhof zum Nachbargrundstück durch einen Zaun abgesperrt werden.
- Erst- und Zweitklässler würden von den Dritt- und Viertklässlern während der Hofpausen überrannt.
- Ein Schüler versetze durch sein aggressives Verhalten Mitschüler in Angst.
- Bringende oder abholende Erwachsene hielten sich auf dem Schulhof auf und überschritten die Grenzlinien.
- Erwachsene, die sich im Schulgebäude oder auf dem Schulhof befinden, könnten von den Schüler*innen nicht immer zugeordnet werden.
- Es wurde Kritik am Verhalten der abholenden Personen in der OGS und GHB geübt.
- Kritisch angemerkt wurde, dass in der GHB von abholenden Personen, kein Ausweis verlangt wurde, wenn es sich nicht um die Erziehungsberechtigten handelt.

Alle Kritikpunkte, die die Abläufe und Regeln der OGS und der GHB betrafen, wurden an diese Mitarbeiter*innen weitergeleitet.

Auf die Probleme während der Hofpausen wurde durch verstärktes Beobachten, Kontrollieren und Eingreifen der pausenaufsichtsführenden Lehrkräfte reagiert.

Bei dem Schüler, der durch sein aggressives Verhalten Mitschülerinnen und Mitschülern Angst bereitete, wurden erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

Bezüglich des Verhaltens der abholenden Personen, die die Grenzlinie auf dem Schulhof missachteten, wird in der kommenden Schulpflegschaftssitzung zu beraten sein.

2.2 Prävention von (sexuellem) Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung durch Dritte (z.B. Eltern)

Am 01.01.2012 trat das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (das Bundeskinderschutzgesetz= BKiSchG) in Kraft. Ziel des BKiSchG ist es, einen umfassenden, wirksamen und aktiven Kinderschutz zu ermöglichen und die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern (vgl. § 1 Abs. 1 KKG).

Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie alle Akteure, die sich im Kinderschutz engagieren, sollen gestärkt werden. Vorrangige Aufgabe von Lehrerinnen/Lehrern und sozialpädagogischen Fachkräften ist es, Hinweise auf Vernachlässigung und Misshandlung aufzunehmen, angemessen zu hinterfragen und auf eine Klärung hinzuwirken. Hierzu gehört ggf. auch die Information des Jugendamtes ebenso wie die Einschaltung der Polizei, des Gesundheitsamtes und anderer Beratungsstellen.

Die Begriffe „Kindeswohl“ und „Kindeswohlgefährdung“ stellen aus juristischer Sicht zwar unbestimmte Rechtsbegriffe dar, werden aber folgendermaßen definiert: Gefährdet im Sinne von § 1666 Abs. 1 Satz 1 BGB ist das Kindeswohl beim Bestehen einer gegenwärtigen oder zumindest nahe bevorstehenden Gefahr. Diese ist für die Kindesentwicklung so schwerwiegend, dass sich eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit bei (langfristiger) Fortdauer voraussehen lässt.

Um den komplexen Problembereich der Kindeswohlgefährdung zu differenzieren, werden allgemein vier Formen von Kindeswohlgefährdung unterschieden:

- Kindesvernachlässigung
- Körperliche Kindesmisshandlung
- Seelische Kindesmisshandlung
- Sexueller Missbrauch

Die **Kindesvernachlässigung** ist die am meisten vorkommende Form der Kindeswohlgefährdung. Die Vernachlässigung stellt eine andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns der Eltern oder Erziehungsberechtigten dar. Sie kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (Nahrung, Bekleidung, Unterkunft) außerdem auf den emotionalen Austausch (Zuwendung, Sicherheit), die allgemeine Anregung, auch in Bezug auf Sprache und Bewegung und/oder auf die mangelnde Beaufsichtigung und Gesundheitsfürsorge des Kindes beziehen.

Die **körperliche Kindesmisshandlung** umfasst alle gewaltsamen Handlungen von Eltern oder anderen erwachsenen Personen, die dem Kind körperliche Schäden und Verletzungen zufügen. Sie reichen vom einzelnen Schlag mit der Hand über Prügeln, Festhalten und Würgen bis hin zum gewaltsamen Angriff mit Gegenständen und Waffen, wobei es vor allem zu Blutergüssen, Prellungen, Schädel- und Knochenbrüchen, aber auch zu inneren Verletzungen, Verbrennungen, Verbrühungen oder Vergiftungen kommen kann.

Die **seelische Kindesmisshandlung** ist in der Praxis sehr schwer zu diagnostizieren, da ihre Auswirkungen wie Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten oder körperliche Beschwerden (Kopf- oder

Magenschmerzen) erst sehr viel später zu Tage treten. Es ist daher schwer für Lehrer*innen die Ursache für diese Beschwerden zu finden und Zusammenhänge herzustellen. Diese Form der Kindesmisshandlung umfasst alle elterlichen Äußerungen und Handlungen, die das Kind terrorisieren und/oder herabsetzen und/oder überfordern und ihm das Gefühl der Ablehnung und eigener Wertlosigkeit vermitteln. Oft gehen seelische Misshandlungen mit körperlichen Misshandlungen einher.

Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder eine sexuelle Handlung bei der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Machtposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen

Sexueller Missbrauch beinhaltet sexuelle Handlungen mit Körperkontakt (insbesondere Brust- und Genitalbereich) sowie das Vorzeigen von pornographischem Material bzw. das Herstellen von pornographischen Filmen und der Exhibitionismus durch wesentlich ältere Jugendliche oder durch eine erwachsene Person.

Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist keine beobachtbare Kategorie. Sie ist vielmehr ein Gefüge, das sich aus vielfältigen Einzelwahrnehmungen zusammensetzt. Die nachfolgende Auflistung erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dient jedoch einer ersten Orientierung und Unterstützung für die praktische Arbeit. Folgende Anhaltspunkte können auf Gefährdungen des Kindeswohls hindeuten:

Äußere Erscheinung des Kindes

- Das Kind weist wiederholte oder massive Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Verbrennungen) auf. Dafür lässt sich keine erklärbare Ursache benennen.
- Das Kind ist häufig aufgrund von angeblichen Unfällen im Krankenhaus.
- Das Kind ist stark unterernährt.
- Es fehlt jegliche Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes/faulende Zähne).
- Das Kind kommt mehrfach in völlig witterungsunangemessener oder verschmutzter Bekleidung in die Schule.

Verhalten des Kindes

- Das Kind begeht wiederholt schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegenüber anderen Personen.
- Das Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten).

- Das Kind zeigt wiederholt apathisches oder stark verängstigtes Verhalten.
- Das Kind tätigt Äußerungen, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen.
- Das Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf.
- Das Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf.
- Schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern.
- Das Kind begeht mehrfach Straftaten.

Verhalten der Eltern oder anderer mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen

- Die Eltern sorgen nicht ausreichend oder völlig unzuverlässig für die Bereitstellung von Nahrung.
- Die Eltern üben massive oder häufig körperliche Gewalt gegenüber dem Kind aus (z. B. Schlagen, Einsperren).
- Das Kind wird von den Eltern häufig massiv beschimpft, geängstigt oder erniedrigt.
- Die Eltern gewähren dem Kind unbeschränkten Zugang zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- Die Eltern verweigern die Krankheitsbehandlung oder die Förderung von Kindern mit Behinderung.
- Das Kind wird von den Eltern isoliert (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen).
- Es gibt wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Eltern.

Familiäre Situation – Probleme in der Familie – Überforderung der Eltern

- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße).
- Das Kind wird über einen unangemessen langen Zeitraum sich selbst überlassen oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen.
- Hohe Schulden, Trennungs- und Scheidungskonflikte, Arbeitslosigkeit, in deren Folge es zu Überforderung der Eltern kommt.
- Das Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z. B. Diebstahl, Bettelei).

Persönliche Situation der Eltern in der häuslichen Gemeinschaft

- Häufig berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet.
- Psychische Erkrankungen der Eltern.
- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache).

Kritische Wohnsituation

- Die Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z. B. stark beschädigte Türen).
- Erhebliche Gefahren im Haushalt werden nicht beseitigt (z. B. defekte Stromkabel, Herumliegen von „Spritzbesteck“).
- Das Kind hat keinen eigenen Schlafplatz bzw. kein altersentsprechendes Spielzeug.

Es ist zunächst einmal schwierig in den häuslichen Bereich der Schüler*innen Einblick zu bekommen. Dies geschieht in der Regel durch die Erzählungen der Kinder, gelegentlich aber auch durch die Gespräche der Lehrer*innen mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten z.B. bei Elternsprechtagen.

Bei Anzeichen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, bilden sich Teams, die aus der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer, den Fachlehrern, der Schulleitung und pädagogischen Mitarbeitern der OGS bzw. GHB zusammengesetzt sind. Die an unserer Schule mit geringer Stundenzahl eingesetzte sonderpädagogische Kraft wird, falls sie mit dem Kind vertraut ist, ebenfalls zu diesen Beratungsgesprächen hinzugezogen.

Aus Sicht dieser Beteiligten werden deren Wahrnehmungen/ Beobachtungen geschildert, gewertet und weitere Handlungsschritte festgelegt und terminiert. Alle Gesprächsergebnisse werden protokolliert und abgeheftet. In zeitlich festgelegten Abständen wird überprüft, inwieweit die ergriffenen Maßnahmen Wirkung zeigten. Das Miteinbeziehen externer Beratungsstellen und /oder des Jugendamtes ist verpflichtend, wenn sich ergibt, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt (siehe: II. Handlungsleitfaden).

Schüler*innen, die durch über das übliche Maß an Regelverletzungen auf sich aufmerksam machen oder durch andere Verhaltensweisen (s.o.) auffallen, werden in einer „Fallbesprechung“ mit dem gesamten Kollegium thematisiert. Es werden Handlungsschritte festgelegt, terminiert und Ergebnisprotokolle angefertigt

3 Schutzkonzept der Goetheschule

Die Einhaltung verbindlicher Regeln und vereinbarter Grundsätze im Umgang mit Minderjährigen bilden die Grundlage, um Schüler*innen zu schützen. Bestandteile des Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung sind:

- Persönliche Eignung
- Aus- und Fortbildung
- Verbindliche Regeln und Grundsätze zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern
- Beschwerdestellen
- Handlungsleitfäden
- Maßnahmen zur Stärkung von Schülerinnen und Schülern
- Qualitätsmanagement

3.1 Persönliche Eignung

Das Land NRW, der Schulträger sowie die Caritas (Träger der OGS) stellen durch ihr Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter*innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt.

Im System Schule befinden sich darüber hinaus aber auch Mitwirkende, die nicht durch diese Institutionen auf ihre Eignung überprüft wurden, dennoch aber beruflichen oder nichtberuflichen Kontakt zu den Schülerinnen/den Schülern haben. Der geltenden Präventionsordnung gemäß haben alle Personen, die ehrenamtlich in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind bzw. tätig sein wollen, ein erweitertes Führungszeugnis und ebenso weil alle an der Schule tätigen Lehrkräfte eine „Selbstverpflichtungserklärung“ abzugeben (s. Selbstverpflichtungserklärung).

3.2 Aus- und Fortbildung

Die Lehrkräfte unserer Schule besuchen regelmäßig Fortbildungen und Schulungen, um Handlungswege und -möglichkeiten bei Gefährdungen und Krisen aufzuzeigen (Krisenteam, Fortbildungen zum Schutzkonzept).

3.3 Verbindliche Regeln und Grundsätze im Umgang mit Schülerinnen und Schülern

Gestaltung von Nähe und Distanz

Damit keine körperlichen und emotionalen Abhängigkeiten entstehen, ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig.

Ohne pädagogische Begründung bevorzugen, benachteiligen, belohnen oder sanktionieren wir kein Kind.

- Außerhalb unseres pädagogischen Handelns und Arbeitens mit den Schüler*innen bauen wir keine privaten Freundschaften zu Kindern auf.
- Verwandtschaftsverhältnisse und bestehende private Beziehungen zu unterrichtenden Kindern bzw. zu deren Eltern legen wir offen.
- Individuelle Grenzempfindungen respektieren wir ohne sie zu kommentieren.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein (z.B. kurze, freundliche Umarmung bei Begrüßungen, anerkennendes Schulterklopfen, Arm um die Schulter legen bei Schmerz oder Kummer...). Voraussetzung ist die freie oder erklärte Zustimmung der Kinder. Die Ablehnung körperlicher Kontakte akzeptieren wir grundsätzlich. In Streit- oder Gefahrensituationen sind körperliche Kontakte, die dem Schutz der Schüler*innen oder uns selbst dienen, zulässig. Wir setzen Kindern, die zu viel körperlichen Kontakt suchen, Grenzen und kommunizieren unsere Befindlichkeiten.

Sprache, Wortwahl, Kleidung

Durch sprachliche Äußerungen verletzen wir Menschen in ihrer Würde. Durch eine wertschätzende Kommunikation stärken wir das Selbstwertgefühl- und Selbstbewusstsein der Schüler*innen.

- Wir wählen wir Sprache so, dass die individuellen Grenzempfindungen der Kinder gewahrt und geachtet bleiben.
- Wir verwenden in keiner Form sexualisierte Sprache oder Gestik.
- Wir äußern uns nicht abfällig oder bloßstellend.
- Wir dulden unangemessene, bloßstellende, beleidigende, sexualisierte Äußerungen auch nicht unter den Schüler*innen und achten auf einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir tragen keine Kleidung, die das Scham- und Grenzempfinden oder das kulturelle und religiöse Empfinden unserer Schüler*innen verletzen könnte.
- Wir suchen das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, wenn sich Kinder nicht adäquat kleiden.

Beachtung der Intimsphäre

Durch klare Verhaltensregeln achten und schützen wir nicht nur die individuelle Intimsphäre der Schüler*innen, sondern auch unsere eigenen.

- Wir klopfen vor Betreten von Umkleieräumen, Sanitarräumen o.ä. an.
- Wir führen kein gemeinsames Umkleiden im gleichen Raum mit den Schüler*innen durch.
- Wir nehmen das Schamgefühl der Kinder ernst und kommentieren es nicht.

Umgang und Nutzung von Medien, Umgang und Nutzung von sozialen Netzwerken

Der Umgang mit digitalen Medien und Materialien dient der Förderung der Medienkompetenz. Dabei beachten wir die datenschutzrechtlichen Vorgaben und die Bestimmungen zum Jugendschutz.

- Foto- und Filmmaterial fertigen wir nur mit Zustimmung der Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten an. Vor der Veröffentlichung in adäquaten Medien (Homepage, Plakaten im Schulgebäude, ...) holen wir eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ein.
- Wir pflegen keine privaten Internetkontakte mit Schüler*innen (z.B. E-Mail, soziale Netzwerke, WhatsApp).
- Die Benutzung von Handys mit Kamerafunktion und Internetzugang ist den Schüler*innen während der Unterrichtszeit nicht erlaubt. In besonderen Fällen können Anrufe mit Erlaubnis der Lehrer*innen getätigt werden.
- Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die in einer Mappe abgeheftet sind, werden eingehalten.
- Nutzung, Anfertigung und Einsatz von Materialien mit pornographischen Inhalten sind grundsätzlich verboten.

Geschenke und Vergünstigungen

Vergünstigungen und Bevorzugungen widersprechen dem Grundsatz, alle Kinder gleich zu behandeln. Die Annahme von Geschenken ist nur eingeschränkt erlaubt.

- Die Annahme von Geldgeschenken oder anderer wertvoller Geschenke ist nicht zulässig.
- Geschenke, die in einem pädagogisch begründeten Kontext stehen und sich in einem angemessenen finanziellen Rahmen bewegen (z.B. Geschenke der Klassengemeinschaft zu besonderen Anlässen) oder lediglich einen ideellen Wert haben (z.B. selbst gestaltete Bilder oder Bastelarbeiten) sind erlaubt.

Erziehungsvereinbarungen, Schul- und Klassenregeln

- Allen Schülern, Eltern und in der Schule Mitwirkenden sind die geltenden Schul- und Klassenregeln ebenso wie die vereinbarten Sanktionierungsmaßnahmen bekannt.
- Die Schulregeln hängen im Flur aus.
- Die Klassenregeln hängen in jedem Klassenraum aus.
- Die Sanktionierungs- und Disziplinierungsmaßnahmen werden den Kindern und den Eltern durch Gespräche transparent gemacht.

Disziplinierungsmaßnahmen

Disziplinierungsmaßnahmen zielen darauf ab, den Schulfrieden zu erhalten und einen respektvollen Umgang untereinander zu ermöglichen. Sie verdeutlichen die Regelverletzung gegen die eine Schülerin oder ein Schüler verstoßen hat und stehen in einem pädagogisch sinnvollem zeitlichen Zusammenhang.

- Wir achten auf die Einhaltung der vereinbarten Schul- und Klassenregeln.
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung einer vereinbarten Schul- oder Klassenregel sind den Schüler*innen transparent zu machen.
- Damit sich jeder Schüler gerecht behandelt fühlt, halten uns an die vereinbarten Sanktionsmaßnahmen.
- Wir lehnen jede Form von Gewalt, Nötigung, Beleidigung, Einschüchterung und Freiheitsentzug ab.
- Erzieherische Maßnahmen gestalten wir so, dass die persönlichen Grenzen der Schüler*innen nicht überschritten werden.
- Wir sanktionieren mit Konsequenzen, die im direkten Zusammenhang mit den Fehlverhalten stehen.

3.4 Beschwerdestellen

An unserer Schule führen die Lehrkräfte von der Einschulung bis zur Entlassung der Schüler*innen die Klasse als Klassenlehrer*in. In diesen vier Jahren entwickelt sich eine Vertrauensbasis zwischen der Schülerin/dem Schüler und seiner Klassenlehrerin/seines Klassenlehrers. In der Regel wenden die Schüler*innen sich bei Problemen an diese Vertrauensperson. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Ansprechpartner*in bei Problemen und Beschwerden der Schüler und Eltern ist darüber hinaus auch die Schulleitung.

Zum verbindlichen Beschwerdesystem unserer Schule gehören ebenfalls externe Beschwerde- bzw. Beratungsstellen bzw. Ansprechpartnerinnen und -partner in den Fachberatungsstellen, den Jugendämtern oder anderen Anlaufstellen.

Regionale Beratungsstellen:

	Institution	Adresse	Telefonnummer
Fachberatung Kindeswohl	Rat am Ring	Märkischer Ring 101 58097 Hagen	02331/207-4500
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Rat am Ring	Märkischer Ring 101 58097 Hagen	02331/207-3991
Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Hagen	Rat am Ring	Märkischer Ring 101 58097 Hagen	02331/207-3909
Jugendamt d. Stadt Hagen Fachbereich Jugend und Soziales	Jugendamt der Stadt Hagen	Berliner Platz 22 58089 Hagen	02331/ 207-3163
sexualisierte Gewalt	Wildwasser Hagen	Eugen-Richter Str.46	02331/371013

Überregionale Beratungsstellen

	Institution	Adresse	Telefonnummer
	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugend-schutz NRW e.V.	Poststr. 15-23 50676 Köln	0221/9213920
Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen	EigenSinn e.V.	Marktstr. 33602 Bielefeld	380521/133796
Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle gegen Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern	Neue Wege	Alexandrinenstr.9 44791 Bochum	0234/503669
Gewaltprävention	PETZE-Institut GmbH	Dänische Str.3 24103 Kiel	0431/91185
sexualisierte Gewalt	Zartbitter e.V. Münster	Berliner Platz 8 48143 Münster	0251/4140555
sexualisierte Gewalt in der Primarstufe	IGEL		wilhelm.koerner@web.de



In Notfällen kann man rund um die Uhr anrufen:

- Kummertelefon für Kinder und Jugendliche: 0800 11 10 33 3
- Telefonseelsorge: 0800 11 10 -111 oder -222
- Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: 0800 22 55 53 0

3.5 Handlungsleitfäden

Für alle Beteiligten stellt die Vermutung oder Kenntnis von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt eine besondere Herausforderung dar. Im Sinne des Kindeswohl ist es für uns als Schule unerlässlich, jeder Vermutung und jeder Mitteilung nachzugehen und größtmögliche Umsicht, Diskretion und Sorgfalt zu gewährleisten. Zur Unterstützung in dieser emotional sehr belastenden Situation und zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen haben wir entsprechende Handlungsleitfäden zusammengestellt.

I. Allgemeiner Handlungsleitfaden (Schematische Darstellung)

Was tun bei der Vermutung, ein Kind ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?
--

Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Keine überstürzten Aktionen. Ruhe bewahren!
Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung!	Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Das Verhalten des potentiell betroffenen Kindes beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
Keine eigenen Befragungen durchführen!	Sich selber Hilfe holen!
Keine Informationen an die vermutliche Täterin/den vermutlichen Täter!	Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die eigenen Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!	Mit einer Ansprechperson des Trägers (z.B. Rat am Ring) Kontakt aufnehmen.

Fachberatung einholen! Bei einer Vermutung eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.
--

II. Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Opfer
(Schematische Darstellung)

**Was tun
wenn ein Kind von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung
berichtet?**

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.	Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) keine Warum-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.	Zuhören, Glauben schenken und das Kind ermutigen, sich anzuvertrauen. Auch Berichte von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen oft nur einen Teil dessen, was ihm widerfahren ist.
Keine logischen Erklärungen einfordern.	Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Kindes respektieren.
Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.	Zweifelsfrei Partei für das Kind ergreifen. („Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.	Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg.“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Hilfe und Rat holen.“
Nichts auf eigene Faust unternehmen! Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!	Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.
Keine Informationen an die potentielle Täterin/den potentiellen Täter! Sie/Er könnte das Opfer unter Druck setzen. Verdunklungsgefahr.	Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des Kindes mit der Ansprechperson (geschulte Fachkraft) des Trägers.
Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des Kindes.	Fachliche Beratung einholen. Bei einem begründeten Verdacht die Schulleitung informieren und in Abstimmung mit dieser eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

III. Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Schülerinnen und Schülern (Schematische Darstellung)

Sexualität ist ein wichtiger Bestandteil in der kindlichen Entwicklung. Kindliche Sexualität ist geprägt von Spielfreude, Neugier und ganzheitlicher Körpererfahrung. Es ist Aufgabe der Erwachsenen dafür Sorge zu tragen, dass Kinder auch im Bereich der kindlichen Sexualität nicht die Grenzen anderer Kinder missachten. Sie müssen Kinder auch vor sexuellen Übergriffen anderer Kinder schützen. Ein wertschätzender und achtsamer Umgang bedeutet ein sofortiges Eingreifen, wenn Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. Auf diese Weise können sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen.

<p style="text-align: center;">Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Schülerinnen und Schülern?</p>
--

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und die Grenzverletzung unterbinden. Die Grenzverletzung und den Übergriff deutlich benennen.



Die Situation klären!



Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.



Den Vorfall mit den Kollegen besprechen!
Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der gesamten oder in einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Die Konsequenzen für die Urheberin/den Urheber im Vorfeld beraten.



Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen.



Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.



Weiterarbeit mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern.



Grundsätzliche Umgangsregeln mit den Betroffenen überprüfen und weiterentwickeln.



Die Präventionsarbeit verstärken.

3.6 Maßnahmen zur Stärkung von Schülerinnen und Schülern

Kinder zu schützen, bedeutet präventiv zu sein.

Prävention heißt „Stärken stärken“ und „Schwächen schwächen“.

Prävention weist immer in eine positive Richtung. Sie ist Aufgabe aller, die mit der Erziehung von Kindern betraut sind. Das Recht des Kindes auf Würde, auf Selbstbestimmung und auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gilt es zu achten.

Nicht das Kind ist verantwortlich für seine Unversehrtheit, sondern seine Umgebung d.h. Eltern, Lehrkräfte, pädagogisches und nichtpädagogisches Personal. Kein Kind kann sich vor sexuellem Missbrauch schützen, aber es kann lernen, seine Bedürfnisse und Abneigungen zu erkennen und zu verbalisieren.

Um die Kinder zu ermutigen ihren Gefühlen uneingeschränkt zu trauen, nehmen die Schüler*innen an dem Projekt der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück „Mein Körper gehört mir!“ teil. Hierbei werden ihnen praktische Strategien vermittelt, wenn jemand ihre körperlichen Grenzen überschreitet. Gleichzeitig bekommen sie Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie sie sich bei sexuellen Übergriffen wehren und an wen sie sich in Notsituationen wenden können.

Die Schule bezieht bei diesem Thema auch die Eltern mit ein. Sie werden zu einer Informationsveranstaltung der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück eingeladen.

Das Thema „Sexualität – „Entstehung neuen Lebens“ gehört selbstverständlich und schon lange mit in die präventive Arbeit der Schule und ist thematischer Bestandteil des Sachunterrichts im 3. und/oder 4. Schuljahr.

Um Raum für offene Fragen zu lassen und Schamgrenzen zu überwinden, finden einige Unterrichtsstunden innerhalb dieses Themas nach Geschlechtern getrennt statt.

Den Eltern werden die Themen und Kompetenzen, die ihre Kinder im Unterricht erwerben, vorgestellt, ebenso wie das einzusetzende Unterrichtsmaterial.

3.7 Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen evaluiert, um die vereinbarten Regeln und durchgeführten Maßnahmen zu besprechen und ggf. anzupassen oder zu erweitern. Im Sinne der Partizipation werden Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen daran mitwirken.

4 Anhang

4.1 Selbstverpflichtungserklärung zur Gewaltprävention

Selbstverpflichtungserklärung zur Prävention von (sexueller) Gewalt in der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern

von _____
(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

Die Goetheschule ist eine staatliche Institution, die verpflichtet ist, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Schüler*innen umzusetzen und zu gewährleisten. Darüber hinaus ergeben sich weitere rechtliche Grundlagen unseres Handelns durch die von den Vereinten Nationen ratifizierte Charta der Rechte der Kinder und die Achtung der Würde von Kindern und Jugendlichen.

Als katholische Grundschule basiert unser Handeln auf dem Wissen um die Einmaligkeit und Einzigartigkeit eines jeden Menschen auf der Grundlage des Evangeliums (und unseres Leitbildes).

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) zum 01.10.2005 wurde u.a. § 72a – „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ - in das SGB VIII eingefügt.

Diese Regelung bestimmt, dass in allen öffentlichen Einrichtungen und Diensten sichergestellt werden muss, dass sie keine Personen beschäftigen, die wegen einer der im Folgenden genannten Straftaten vorbestraft bzw. bestraft wurden.

Vor diesem Hintergrund ist die nachstehende Erklärung abzugeben, die Grundlage für Ihre Tätigkeit in unserer Schule ist. Die Selbstverpflichtungserklärung wird zur Personalakte genommen und ausschließlich für Zwecke des Dienstgebers genutzt und nicht an Dritte weitergereicht wird.

Erklärung

Ich verpflichte mich die vorgenannten Grundlagen für meine Arbeit anzuerkennen und zu beachten. Weiter erkläre ich, dass ich wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten

- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel

weder rechtskräftig verurteilt bin

noch derzeit ein gerichtliches Verfahren oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet bzw. anhängig ist.

Für den Fall, dass wegen einer der genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, die Schulleitung umgehend in Kenntnis zu setzen.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter/Praktikant

4.2 Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung von Regeln und Grundsätzen

Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung der Regeln und Grundsätze im Umgang mit den Schülern und Schülerinnen

von _____
(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

Gestaltung von Nähe und Distanz

Damit keine körperlichen und emotionalen Abhängigkeiten entstehen, ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig.

Ohne pädagogische Begründung bevorzugen, benachteiligen, belohnen oder sanktionieren wir kein Kind.

- Außerhalb unseres pädagogischen Handelns und Arbeitens mit den Schüler*innen bauen wir keine privaten Freundschaften zu Kindern auf.
- Verwandtschaftsverhältnisse und bestehende private Beziehungen zu unterrichtenden Kindern bzw. zu deren Eltern legen wir offen.
- Individuelle Grenzempfindungen respektieren wir ohne sie zu kommentieren.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein (z.B. kurze, freundliche Umarmung bei Begrüßungen, anerkennendes Schulterklopfen, Arm um die Schulter legen bei Schmerz oder Kummer...). Voraussetzung ist die freie oder erklärte Zustimmung der Kinder. Die Ablehnung körperlicher Kontakte akzeptieren wir grundsätzlich. In Streit- oder Gefahrensituationen sind körperliche Kontakte, die dem Schutz der Schüler*innen oder uns selbst dienen, zulässig. Wir setzen Kindern, die zu viel körperlichen Kontakt suchen, Grenzen und kommunizieren unsere Befindlichkeiten.

Sprache, Wortwahl, Kleidung

Durch sprachliche Äußerungen verletzen wir Menschen in ihrer Würde. Durch eine wertschätzende Kommunikation stärken wir das Selbstwertgefühl- und Selbstbewusstsein der Schüler*innen.

- Wir wählen die Sprache so, dass die individuellen Grenzempfindungen der Kinder gewahrt und geachtet bleiben.
- Wir verwenden in keiner Form sexualisierte Sprache oder Gestik.
- Wir äußern uns nicht abfällig oder bloßstellend.
- Wir dulden unangemessene, bloßstellende, beleidigende, sexualisierte Äußerungen auch nicht unter den Schüler*innen und achten auf einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir tragen keine Kleidung, die das Scham- und Grenzempfinden oder das kulturelle und religiöse Empfinden unserer Schüler*innen verletzen könnte.
- Wir suchen das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, wenn sich Kinder nicht adäquat kleiden.

Beachtung der Intimsphäre

Durch klare Verhaltensregeln achten und schützen wir nicht nur die individuelle Intimsphäre der Schüler*innen, sondern auch unsere eigenen.

- Wir klopfen vor Betreten von Umkleieräumen, Sanitärräumen o.ä. an.
- Wir führen kein gemeinsames Umkleiden im gleichen Raum mit den Schüler*innen durch.
- Wir nehmen das Schamgefühl der Kinder ernst und kommentieren es nicht.

Umgang und Nutzung von Medien, Umgang und Nutzung von sozialen Netzwerken

Der Umgang mit digitalen Medien und Materialien dient der Förderung der Medienkompetenz. Dabei beachten wir die datenschutzrechtlichen Vorgaben und die Bestimmungen zum Jugendschutz.

- Foto- und Filmmaterial fertigen wir nur mit Zustimmung der Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten an. Vor der Veröffentlichung in adäquaten Medien (Homepage, Plakaten im Schulgebäude, ...) holen wir eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ein.
- Wir pflegen keine privaten Internetkontakte mit Schüler*innen (z.B. E-Mail, soziale Netzwerke, WhatsApp).
- Die Benutzung von Handys mit Kamerafunktion und Internetzugang ist den Schüler*innen während der Unterrichtszeit nicht erlaubt. In besonderen Fällen können Anrufe mit Erlaubnis der Lehrer*innen getätigt werden.
- Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die in einer Mappe abgeheftet sind, werden eingehalten.
- Nutzung, Anfertigung und Einsatz von Materialien mit pornographischen Inhalten sind grundsätzlich verboten.

Geschenke und Vergünstigungen

Vergünstigungen und Bevorzugungen widersprechen dem Grundsatz, alle Kinder gleich zu behandeln. Die Annahme von Geschenken ist nur eingeschränkt erlaubt.

- Die Annahme von Geldgeschenken oder anderer wertvoller Geschenke ist nicht zulässig.
- Geschenke, die in einem pädagogisch begründeten Kontext stehen und sich in einem angemessenen finanziellen Rahmen bewegen (z.B. Geschenke der Klassengemeinschaft zu besonderen Anlässen) oder lediglich einen ideellen Wert haben (z.B. selbst gestaltete Bilder oder Bastelarbeiten) sind erlaubt.

Erziehungsvereinbarungen, Schul- und Klassenregeln

- Allen Schülern, Eltern und in der Schule Mitwirkenden sind die geltenden Schul- und Klassenregeln ebenso wie die vereinbarten Sanktionierungsmaßnahmen bekannt.
- Die Schulregeln hängen im Flur aus.
- Die Klassenregeln hängen in jedem Klassenraum aus.
- Die Sanktionierungs- und Disziplinierungsmaßnahmen werden den Kindern und den Eltern durch Gespräche transparent gemacht.

Disziplinierungsmaßnahmen

Disziplinierungsmaßnahmen zielen darauf ab, den Schulfrieden zu erhalten und einen respektvollen Umgang untereinander zu ermöglichen. Sie verdeutlichen die Regelverletzung gegen die eine Schülerin oder ein Schüler verstoßen hat und stehen in einem pädagogisch sinnvollem zeitlichen Zusammenhang.

- Wir achten auf die Einhaltung der vereinbarten Schul- und Klassenregeln.
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung einer vereinbarten Schul- oder Klassenregel sind den Schüler*innen transparent zu machen.
- Damit sich jeder Schüler gerecht behandelt fühlt, halten uns an die vereinbarten Sanktionsmaßnahmen.
- Wir lehnen jede Form von Gewalt, Nötigung, Beleidigung, Einschüchterung und Freiheitsentzug ab.
- Erzieherische Maßnahmen gestalten wir so, dass die persönlichen Grenzen der Schüler*innen nicht überschritten werden.
- Wir sanktionieren mit Konsequenzen, die im direkten Zusammenhang mit den Fehlverhalten stehen.

Ich verpflichte mich, die vorhergehenden Regeln und Grundsätze im Umgang mit den Schüler*innen zu beachten und einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter/Praktikant

4.3 Fragebogen für die Schüler

Name: _____



Wie fühlst du dich an diesen Orten in deiner Schule? Kreuze an!

Schulhof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Toiletten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Flur unten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Flur oben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Musikraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lese(t)raum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Turnhalle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

andere Orte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>